



Freiheit - **Mit Sicherheit!**

## FEM in der ambulanten Pflege

### ■ Liebe Leserin, lieber Leser!

Dieses Informationsblatt dient als Ergänzung zur „Kurzinformation Pflegende“ bzw. zur „Kurzinformation für Betreuer, Angehörige und Ärzte“. Grundsätzlich gelten alle Inhalte der Kurzinformation auch für die ambulante Pflege. Zusätzliche Informationen zu FEM in der ambulanten Pflege werden hier ergänzend zu den jeweiligen Kapiteln dargestellt. Ergänzungen betreffen beispielsweise die Häufigkeit der Anwendung von FEM, die Rolle der Angehörigen oder die rechtliche Situation. Bitte fassen Sie unter dem Begriff „Bewohner“ in der Kurzinformation auch „Kunden“.

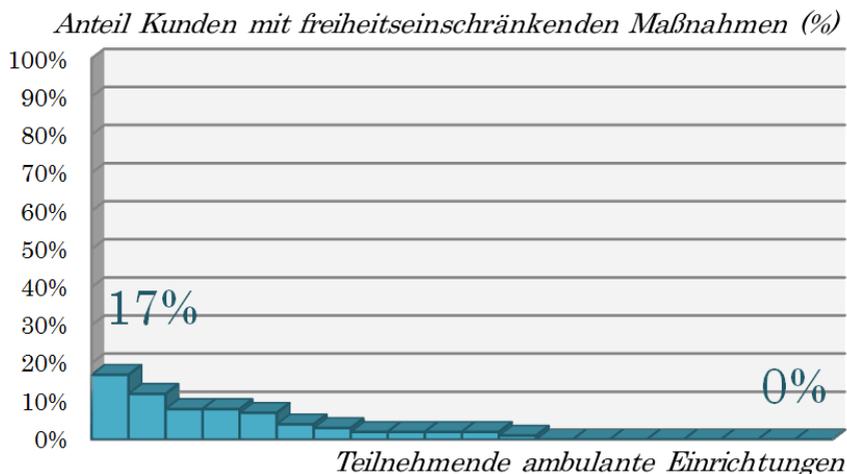
Die Informationen der Leitlinie FEM gelten auch für die ambulante Pflege.

In der ambulanten Pflege haben die Pflegekräfte mit der Beratung der Angehörigen und Betroffenen eine wichtige Aufgabe.

Auch in der ambulanten Pflege gibt es keine Musterlösungen.



Neuere Studien zeigen, dass in Deutschland bei bis zu 25% der Kunden in der ambulanten Pflege FEM angewendet werden. Hier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Pflegediensten, aber auch zwischen den Erhebungen. Diese Unterschiede sind vor allem auf unterschiedliche Methoden der Datenerhebung zurückzuführen. Zahlen aus Erhebungen des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) zeigen zum Beispiel **4% FEM** in der ambulanten Pflege, während im Rahmen eines eigenen Projekts („RightTimePlaceCare“) mit **19,8% FEM** ein deutlich höherer Anteil ermittelt wurde. Eine Befragung von 23 ambulanten Einrichtungen der AWO Pflege Schleswig-Holstein ergab, dass durchschnittlich bei 2,4% der Kunden eine FEM vorlag. Ein wichtiges Ergebnis der Studie waren auch hier die Unterschiede zwischen den Einrichtungen. Die Grafik zeigt, dass der Anteil der Kunden mit FEM in den Einrichtungen zwischen **0% und 17%** lag.



Die ambulanten Einrichtungen ohne FEM zeigen, dass Pflege ohne FEM möglich ist.



## Warum werden FEM angewendet?

In der ambulanten Pflege sind die Gewährleistung der Sicherheit des Bewohners (z.B. bei Sturzgefahr), die Kontrolle bei herausforderndem Verhalten (z.B. bei Unruhe & Aggression) sowie organisatorische Aspekte der Pflegenden oft genannte Gründe für die Anwendung von FEM.

Weitere Gründe sind Wünsche von Kunden oder Angehörigen. Befragungen von Angehörigen zeigen zudem, dass der Wunsch, eine Heimunterbringung zu vermeiden oder Entlastung für die Familie als Gründe für die Anwendung von FEM genannt werden.

## Beratung zu FEM in der ambulanten Pflege

In der ambulanten Pflege sind der Umgang und die Zusammenarbeit mit (pflegenden) Angehörigen im Rahmen von Kundenbesuchen besonders wichtig. Die Beratung von Kunden und deren Angehörigen ist daher von hoher Bedeutung für die Vermeidung von FEM.

Deshalb sollte die Situation zusammen besprochen und ergründet werden. Dabei übernehmen insbesondere die FEM-Beauftragten die Aufgabe, die Kunden und deren Angehörige über den Stand des Wissens zu informieren und individuell Alternativen zu FEM aufzuzeigen. Hier nehmen Fallbesprechungen und die Zusammenarbeit mit Ansprechpartnern wie Ärzten oder Sanitätshäusern eine wichtige Rolle ein. Gemeinsam sollte eine Entscheidung getroffen, umgesetzt und überprüft werden.



## Was sagen die Gesetze?

**Angehörige:** Wird die Pflege nur teilweise von einem Pflegedienst oder ausschließlich durch Angehörige übernommen, besteht nach derzeitiger Rechtsprechung keine Genehmigungspflicht. Es bedarf jedoch prinzipiell einer Entscheidung eines befugten Betreuers oder Bevollmächtigten. Auch wenn keine Genehmigungspflicht besteht, gelten FEM rechtlich weiter als Freiheitsberaubung.

**Pflegekräfte:** Wird die ambulante Pflege ausschließlich von einem Pflegedienst übernommen, müssen FEM, genau wie in stationären Pflegeeinrichtungen, durch das Betreuungsgericht genehmigt werden. Werden FEM in der eigenen Häuslichkeit von Pflegekräften oder dem Pflegedienst angewandt, so besteht nach aktueller Rechtsprechung Genehmigungspflicht.

Weiterführende Informationen finden Sie in einem online abrufbaren Rechtsgutachten von Klie et al. (2013):

[http://agp-freiburg.de/downloads/redufix/4\\_ReduFix\\_ambulant\\_Rechtsgutachten.pdf](http://agp-freiburg.de/downloads/redufix/4_ReduFix_ambulant_Rechtsgutachten.pdf)

Da Angehörige durch die fehlende Genehmigungspflicht grundsätzlich keinen juristischen Anlass haben, die Anwendung von FEM zu hinterfragen, nimmt die Information und Beratung durch Pflegekräfte eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung von FEM in der ambulanten Pflege ein.

Hier gilt es, fachliche und ethische Aspekte der Anwendung von FEM herauszustellen.

